

Richtlinie für Lieferanten und die Lieferkette im Umgang mit REACH und RoHS

1. Definitionen

- **REACH:** Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) steht für “Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals” (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien). Sie zielt darauf ab, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den Risiken zu schützen, die durch Chemikalien entstehen können.
- **RoHS:** Die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) steht für “Restriction of Hazardous Substances” (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe). Sie regelt den Einsatz von sechs bestimmten schädlichen Chemikalien in Elektro- und Elektronikgeräten.

2. Verpflichtungen

- **REACH:**
 - **Registrierung:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle chemischen Stoffe, die in ihren Produkten enthalten sind, bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert sind.
 - **Bewertung:** Lieferanten müssen die Sicherheitsdatenblätter (SDS) für alle chemischen Stoffe bereitstellen und regelmäßig aktualisieren.
 - **Zulassung:** Besonders besorgniserregende Stoffe dürfen nur nach einer speziellen Zulassung verwendet werden.
 - **Beschränkung:** Die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe kann eingeschränkt oder verboten werden.
- **RoHS:**
 - **Beschränkung:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte keine der sechs gefährlichen Stoffe (Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, PBB und PBDE) in Konzentrationen über den festgelegten Grenzwerten enthalten.
 - **Konformitätserklärung:** Lieferanten müssen eine Konformitätserklärung erstellen und sicherstellen, dass ihre Produkte die RoHS-Anforderungen erfüllen.

3. Ziele

- **REACH:**
 - Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch eine bessere und frühere Identifizierung der inhärenten Eigenschaften chemischer Stoffe.
 - Förderung alternativer Methoden zur Gefahrenbeurteilung von Stoffen, um Tierversuche zu reduzieren.
 - Sicherstellung, dass die Informationen über die Risiken und sichere Verwendung von Stoffen innerhalb der Lieferkette weitergegeben werden.

- **RoHS:**
 - Reduzierung der Umweltbelastung durch gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.
 - Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings von Elektro- und Elektronikgeräten.

4. Einhaltung der Richtlinie

Lieferanten sind verpflichtet, sich an diese Richtlinie zu halten, um die Einhaltung der REACH- und RoHS-Vorschriften sicherzustellen. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten Dokumentationen sowie die Zusammenarbeit mit der gesamten Lieferkette, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Diese Richtlinie soll Lieferanten dabei unterstützen, die Anforderungen von REACH und RoHS zu verstehen und umzusetzen, um die Sicherheit und den Umweltschutz zu gewährleisten.

Nordrach, den 03.12.2024
JUNKER Gruppe